

Sicherung, Stabilisierung und Entwicklung von Feucht- und Nass-Lebensraumtypen, geschützten Biotopen und Arten in der Niederung des Großen Grabens zwischen Priort und Krampnitz mit Ferbitzer Bruch

Zusätzliche Betrachtungen zur Ortslage Priort

Präsentation im Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt der Gemeinde Wustermark

- 2015: Das damalige LUGV, N 2, gewinnt den WBV „GHHK-HK-HS“ als Vorhabensträger für das Projekt „Optimierung des LWH in den NSG Döberitzer Heide und Ferbitzer Bruch zur Wiederherstellung und dauerhaften Sicherung der Durchführbarkeit einer landwirtschaftlichen Pflegenutzung des Grünlandes“.
- 2015: Der WBV erstellt für das durch die RAG-W (unter Leitung von LUGV, W 26) durchzuführende Votierungsverfahren eine Votierungsvorlage (Projektskizze).
- 2017: Am 31.07.2017 wird das Vorhaben für die Planung der LP 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) positiv votiert. Damit war die Grundlage geschaffen, dass der WBV bei der ILB den Antrag auf Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie LWH stellen konnte.
- 2018: Der WBV führt das Vergabeverfahren für die Vergabe der Planungsleistungen der LP 1 und 2 einschl. umfangreicher Vermessungsleistungen und Baugrundbegutachtungen durch. Mit Datum 11.06.2018 reicht WBL das Honorarangebot beim WBV ein. Am 28.06.2018 erfolgt die Beauftragung von WBL Durch den WBV.
- 2020: Im März 2020 wird die abgestimmte Schlussfassung der Vorplanung vom WBV abgenommen. Da die Begleitung der LWH-Vorhaben zu viele Kapazitäten im WBV bindet und das Vorhaben „Großer Graben“ nicht im Eigeninteresse des WBV, sondern aus rein naturschutzfachlichen Gründen betrieben wurde, entscheidet der WBV, dieses Vorhaben nicht weiter im Rahmen der RL-LWH zu betreiben. Daraufhin war es dem Initiator LfU, N 2, möglich, eine Finanzierungsmöglichkeit für die LP 3 und 4 aufzutun und das Vergabeverfahren für die LP 3 und 4 an die Zentrale Vergabestelle des LfU zu übergeben. 02.04.2020 Aufforderung zur Angebotsabgabe durch das LfU; 22.04.2020 Abgabe Angebot durch WBL; 08.05.2020 Beauftragung WBL durch LfU.
- 2021: Im März Abgabe der abgestimmten Schlussfassung der EPL bei N 2. Erste Abstimmungen mit UWB LHP und der OWB zum erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren. Die Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnisse bzw. Genehmigungen sind bei den zuständigen Unteren Wasserbehörden der Landeshauptstadt Potsdam bzw. des Landkreises Havelland zu stellen. Antragsteller ist die Heinz Sielmann Stiftung, die das Artenschutzprojekt zur Förderung bei der ILB beantragt hat.
- 2022: **27.01.2022: Vorstellung des Projekts im Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt der Gemeinde Wustermark**

1. Ausgangssituation und Zielstellung

Das Projektgebiet umfasst die Niederung des Großen Grabens zwischen Priort und Krampnitz mit dem Ferbitzer Bruch und ist ca. 620 Hektar groß. Es liegt vollständig im SPA „Döberitzer Heide“ und beinhaltet Teilflächen des FFH-Gebietes „Döberitzer Heide“, für das eine Erhaltungszielverordnung vorliegt (12. ErhZV). Weiterhin liegen Teilflächen der Naturschutzgebiete (NSG) „Ferbitzer Bruch“ sowie im Norden des NSG „Döberitzer Heide“ im Projektgebiet.

Aufbauend auf der bereits erstellten Vorplanung sind wasserbauliche Maßnahmen im Bereich des Großen Grabens zu erarbeiten und bis zur Genehmigungsplanung auszuarbeiten.

Zur Sicherung des Bestandes zu schützenden Feucht- und Nassgrünlandes und zu dessen schutzzielkonformer Entwicklung sowie zur Absicherung der Durchführbarkeit der notwendigen Pflegenutzung sind die Voraussetzungen zu schaffen, um die entwickelten Maßnahmen im Rahmen eines Antrages zur Förderung für investive Naturschutzmaßnahmen umzusetzen. Die Bearbeitung erfolgt auf der Basis vorhandener Grundlagendaten und der Vorplanung zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes in den NSG „Döberitzer Heide“ und „Ferbitzer Bruch“.

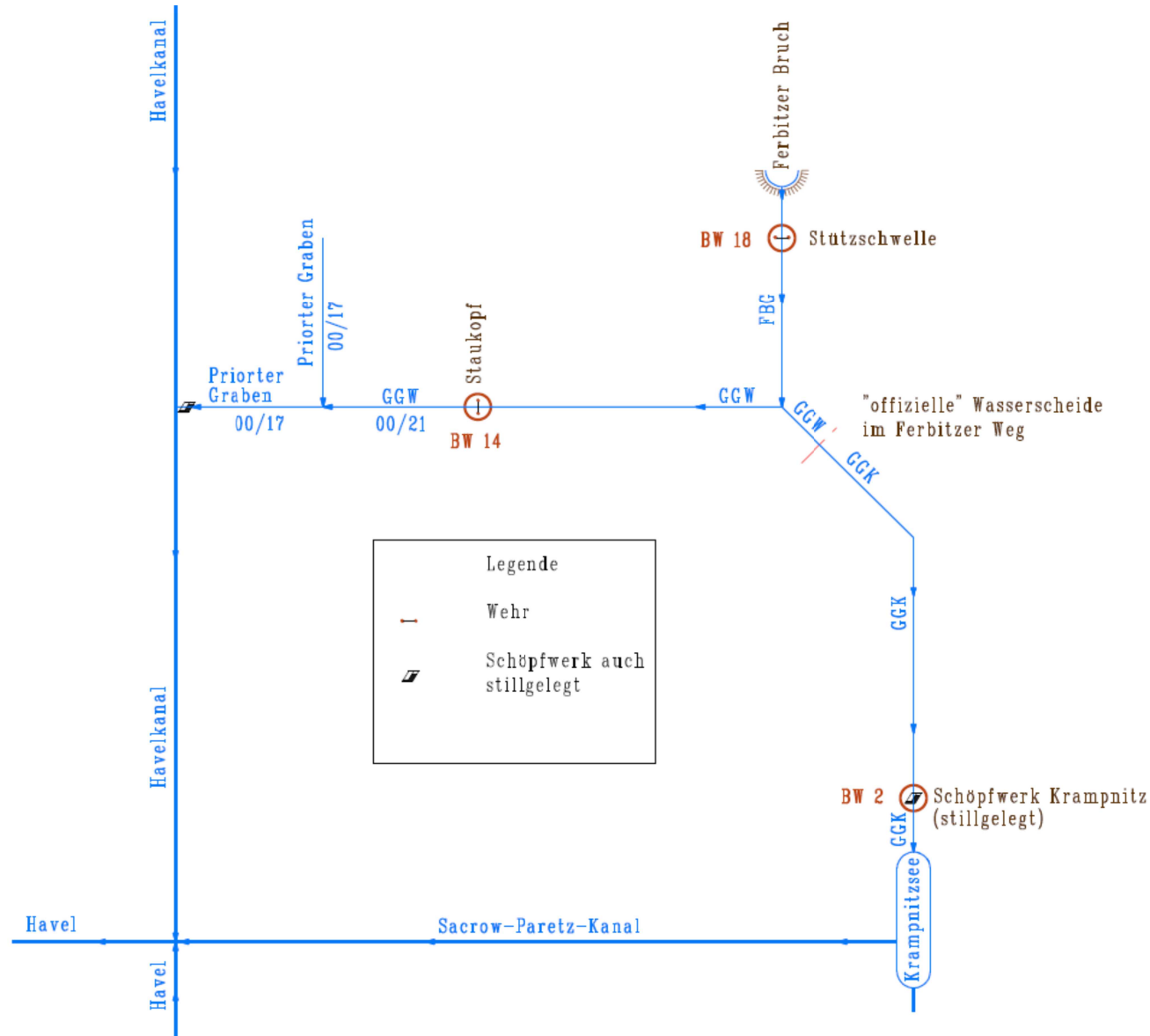
Alle Maßnahmen dienen der Erreichung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Döberitzer Heide“ - hier auch NSG „Ferbitzer Bruch“ - und sollen die Anforderungen des Schutzes von FFH-Lebensraumtypen, und des Artenschutzes, des Moorschutzes und der Wasserbevorratung sowie die Anforderungen der jeweiligen flächenbezogenen Pflegenutzung durch angepasste Beweidung und Mahd gleichermaßen berücksichtigen.

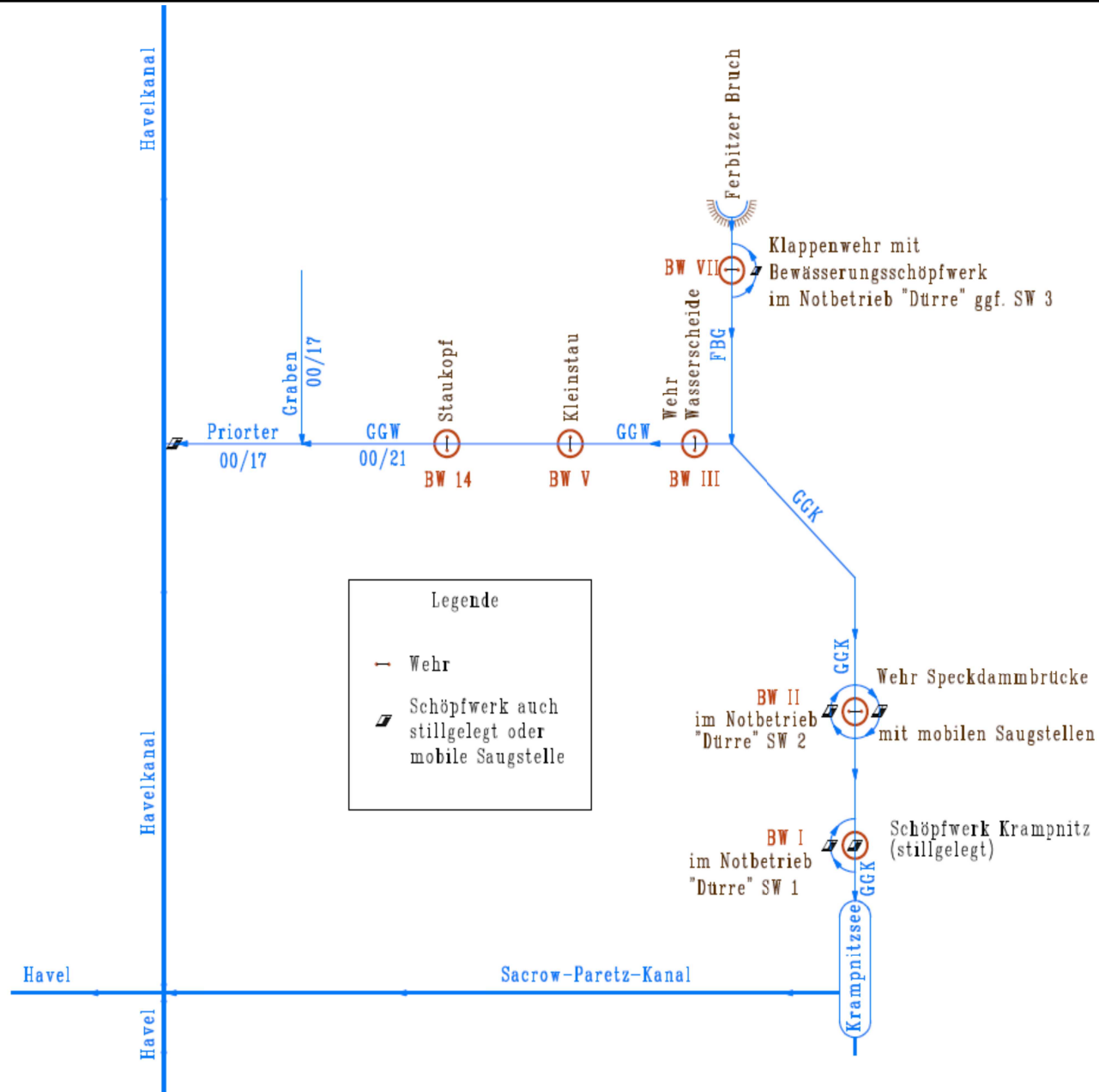
2. Leistungsanforderungen

Im Einzelnen ist die Vorplanung um folgende Bestandteile zu ergänzen:

- a) Es sind Möglichkeiten der passiven und aktiven Zuleitung von Wasser aus der Stauhaltung der Havel zu prüfen und mit dem AG zu diskutieren.
- aa) Stützung des Bereiches Krampnitz bis Wasserscheide im Bereich Ferbitzer Werder
- b) Stützung der Wasserstände im Ferbitzer Bruch durch Zusatzwasser
- c) Einrichtung zur Steuerung der Wasserstände in der Hohlform Ferbitzer Bruch und Wiederherstellung/ Reparatur der südlichen Randverwallung
- d) Höhenkontrolle und ggf. Anpassung der Sohlschwelle im Abzugsgraben aus dem Ferbitzer Bruch unter Sicherstellung einer Durchführbarkeit einer Pflegenutzung auf dem randlichen Streifen des LRT Pfeifengraswiesen und die Niederhaltung des Schilfes durch Wasserbüffel-Beweidung auf diesen Teilflächen

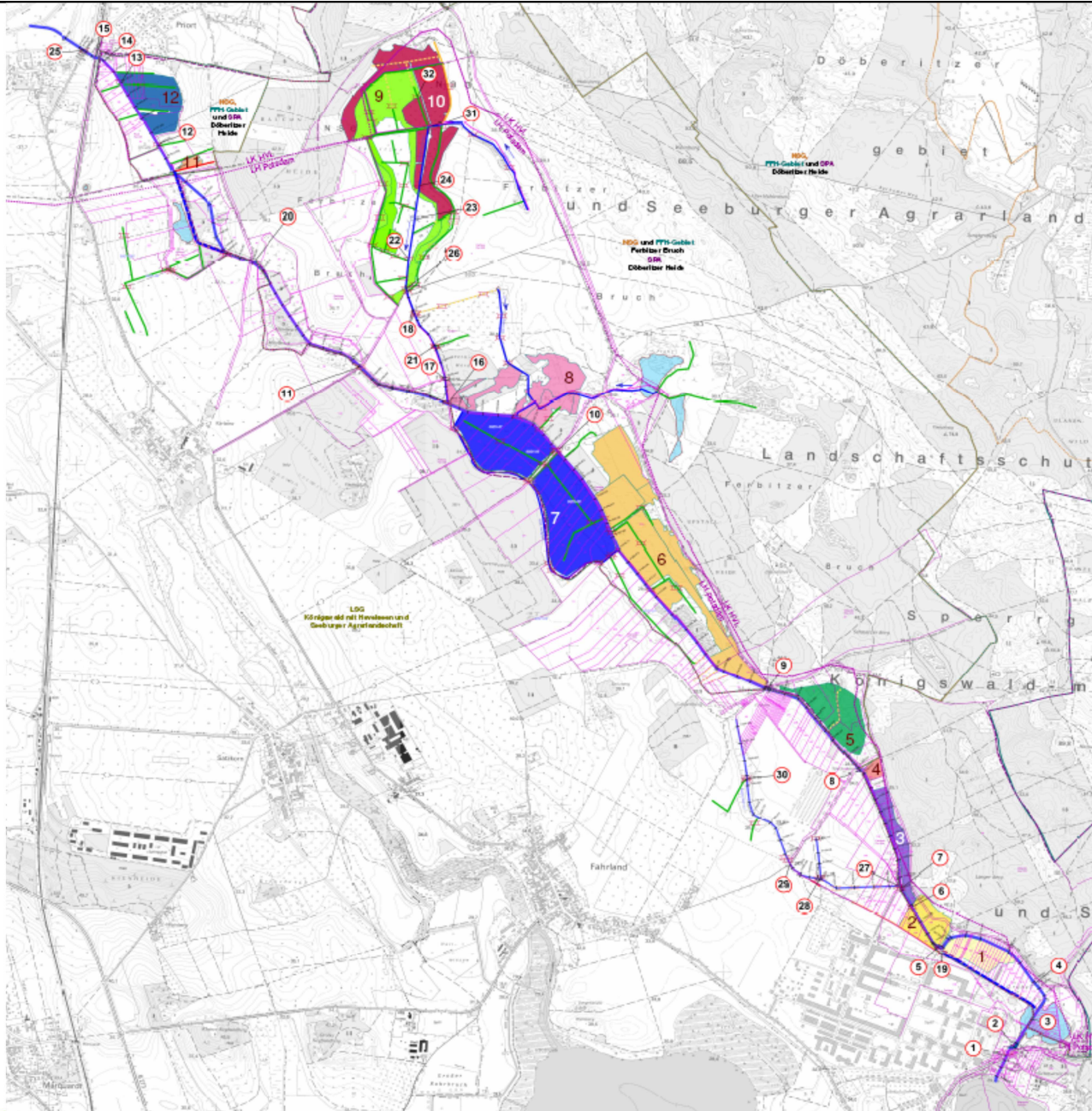
Die Vorbemerkungen und die Aufgabenstellung machen ersichtlich, dass es sich bei vorliegender Planung um eine wasserbauliche handelt. Die Zielstellung ist jedoch naturschutzfachlicher Art.

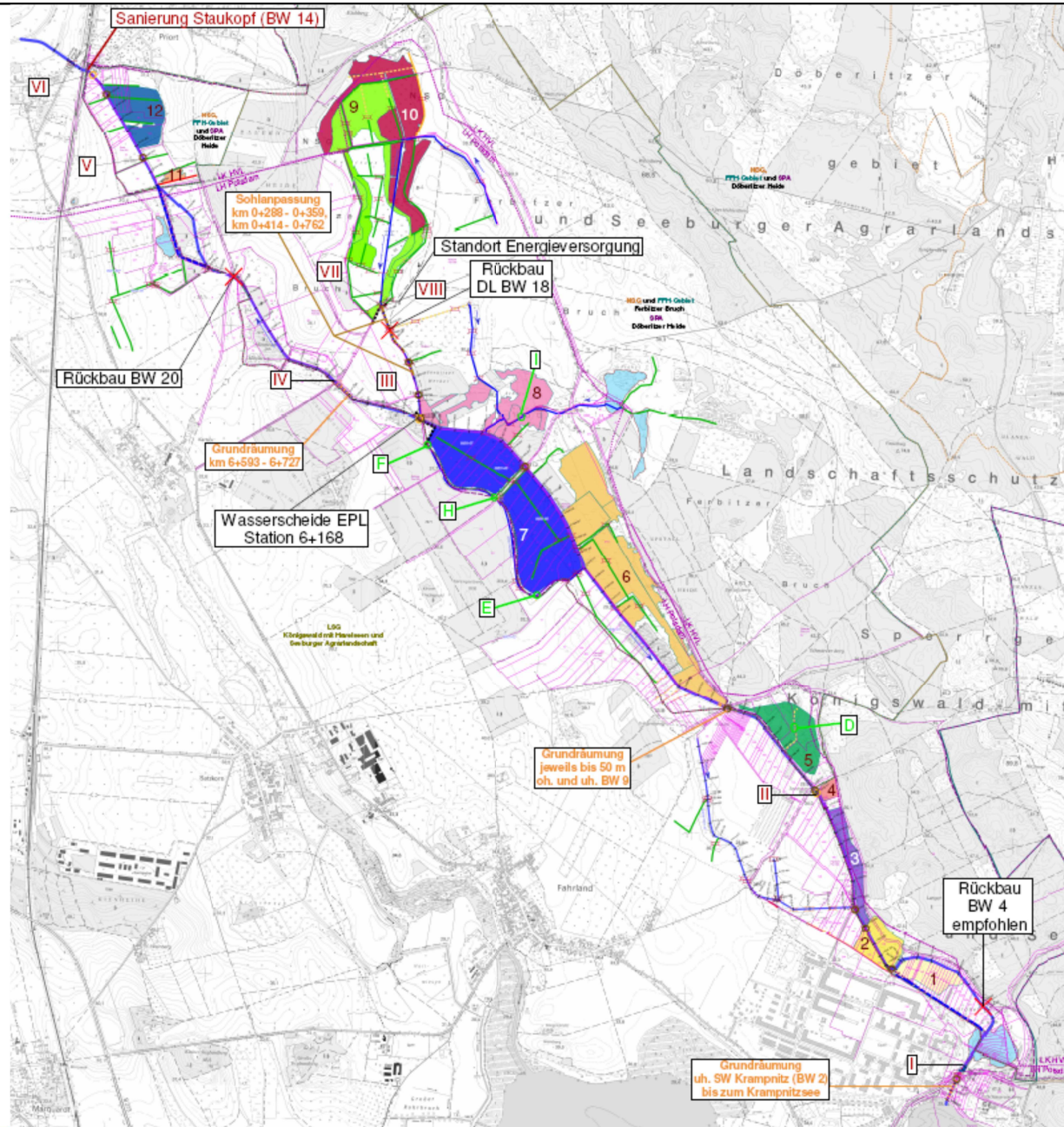




Übersichtskarte Bestand

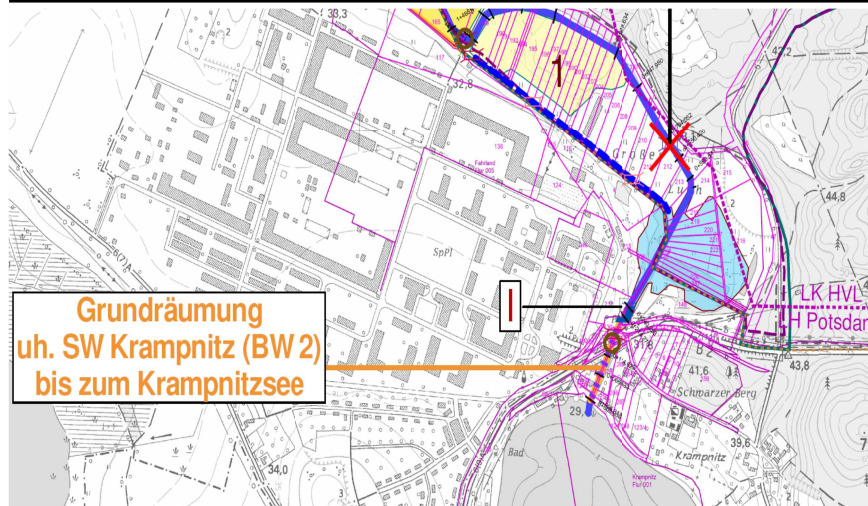
WASSER
BODEN
LANDSCHAFT





Maßnahmenplanung Bl. 1

WASSER
BODEN
LANDSCHAFT

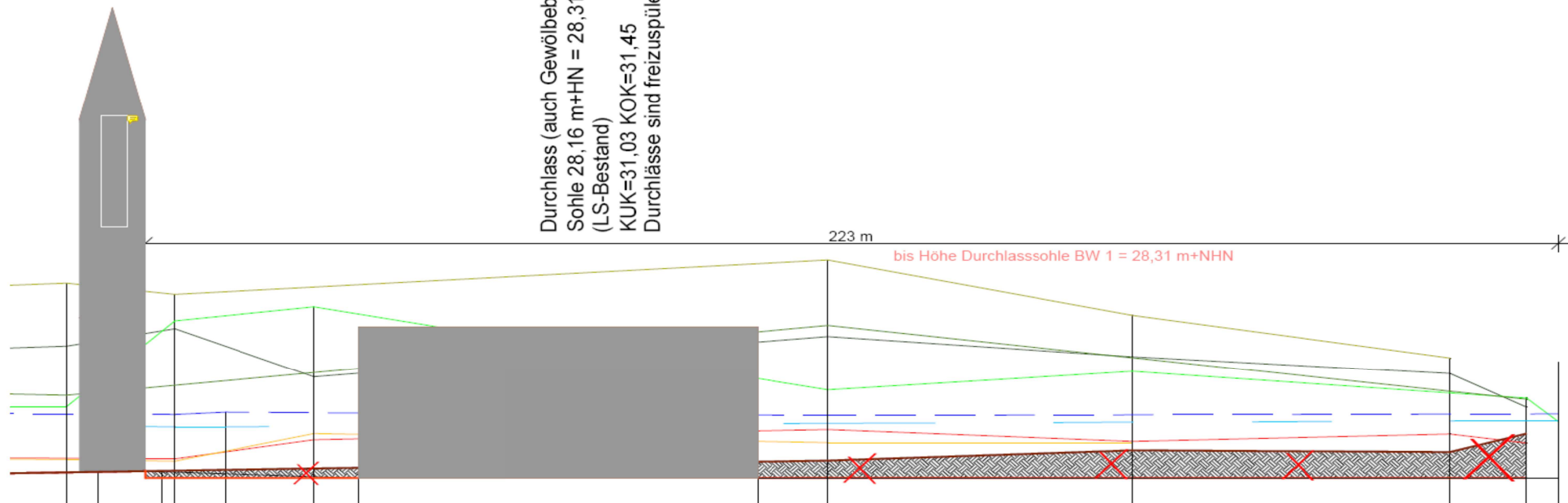


BW 2 / BW 1

SW Krampnitz

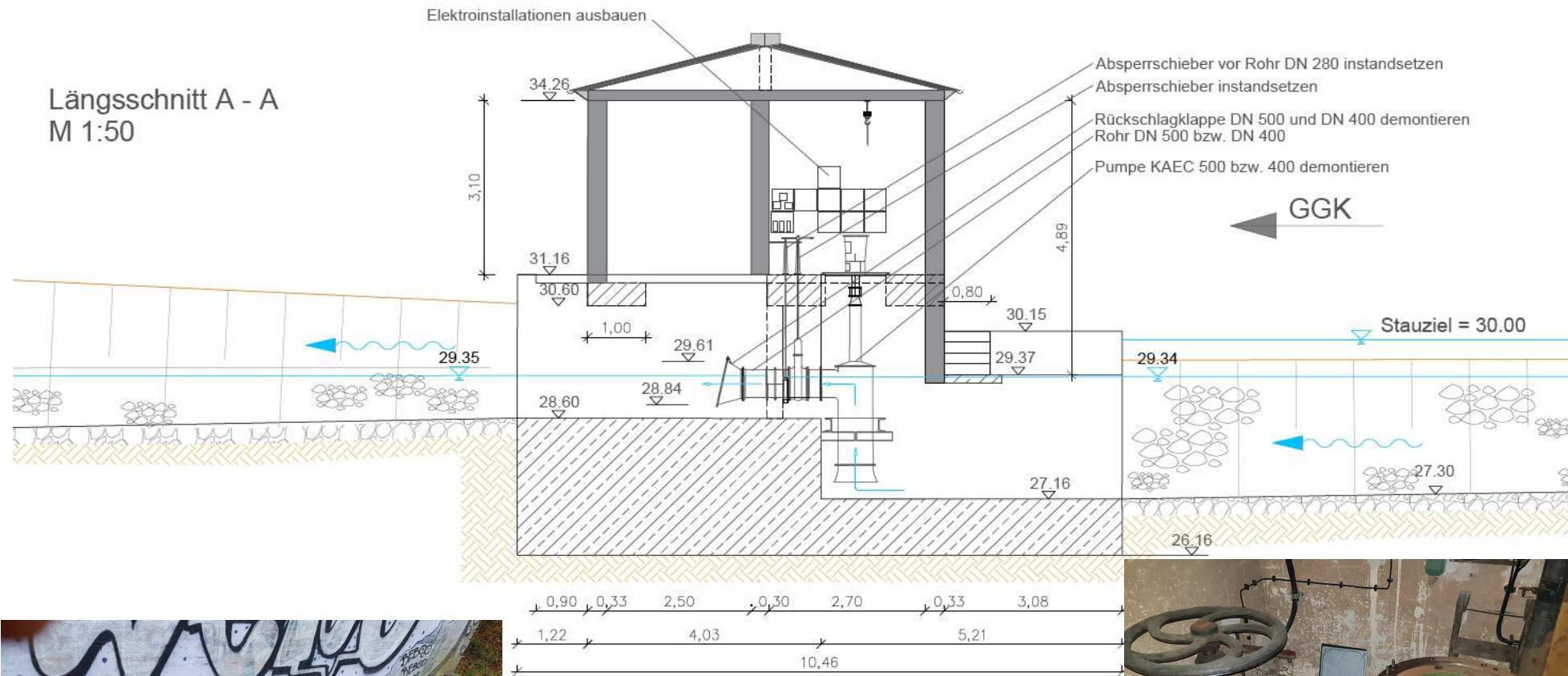
BW 1

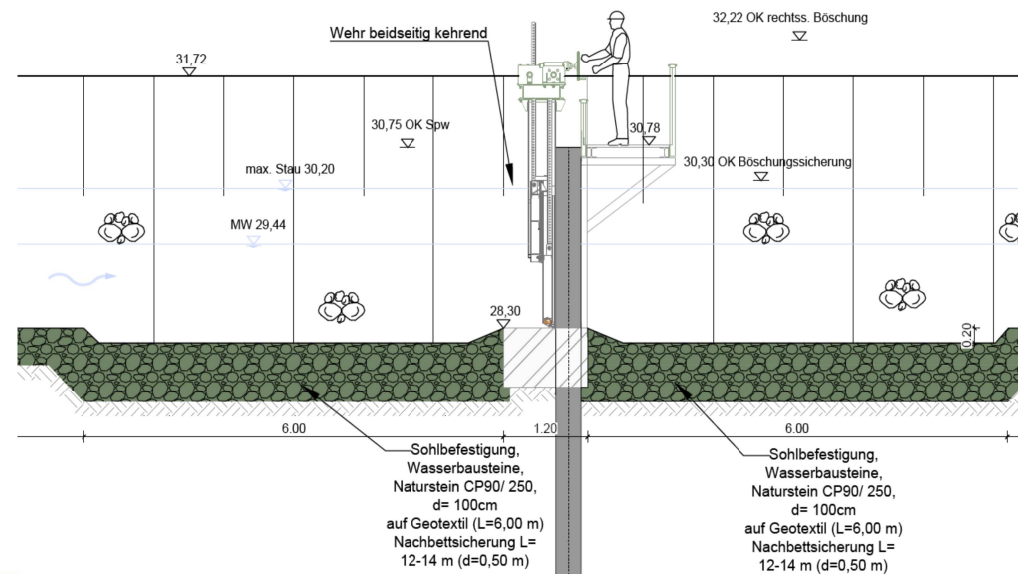
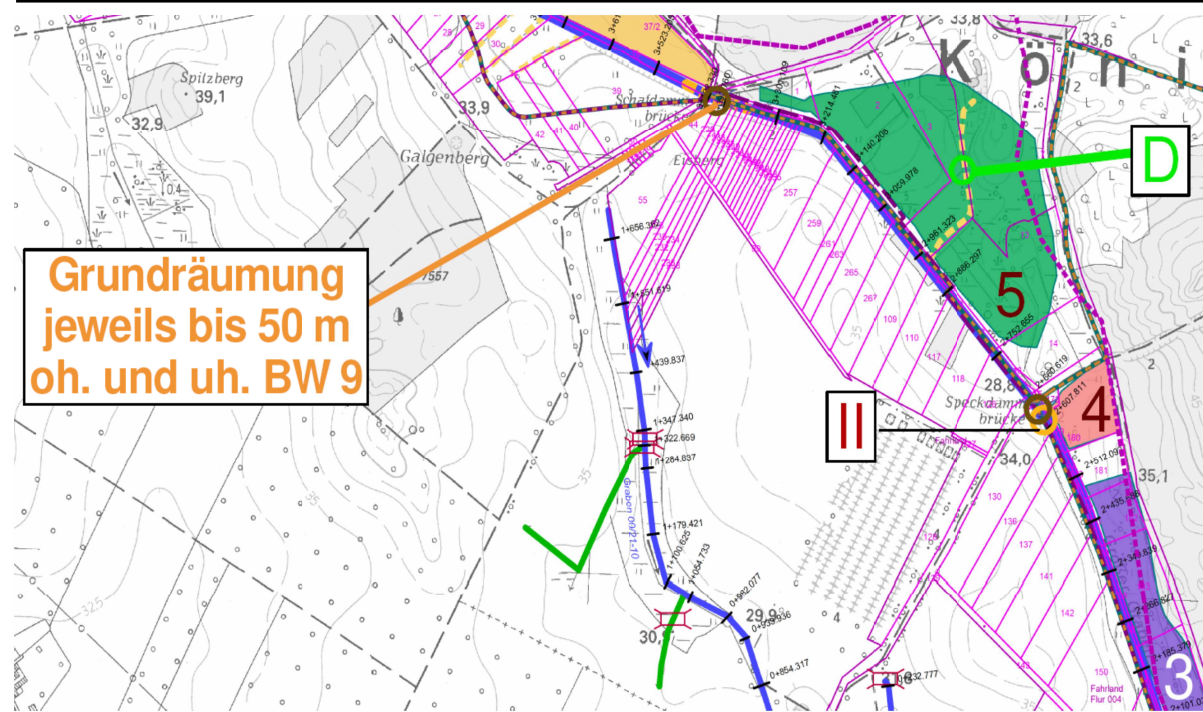
Durchlass (auch Gewölbebrücke) in B 2,
Sohle 28,16 m+HN = 28,31 m+NHN
(LS-Bestand)
KUK=31,03 KOK=31,45
Durchlässe sind freizuspülen



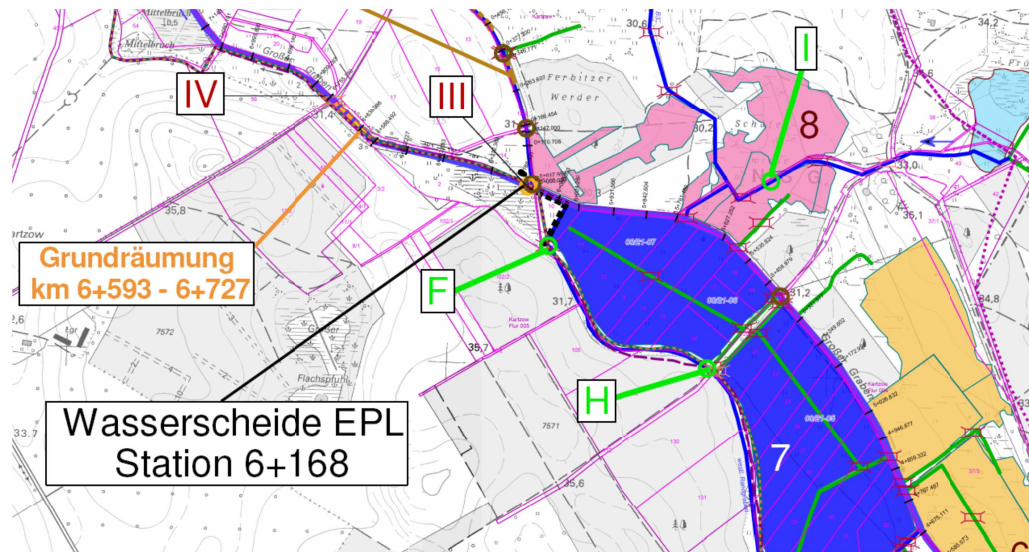
Maßnahmenplanung Bl. 2

Längsschnitt A - A
M 1:50



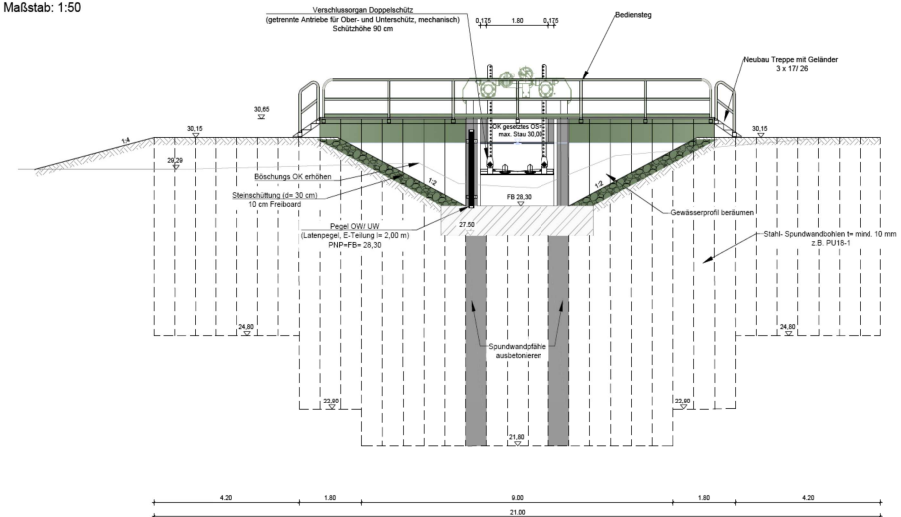


Maßnahmenplanung Bl. 4

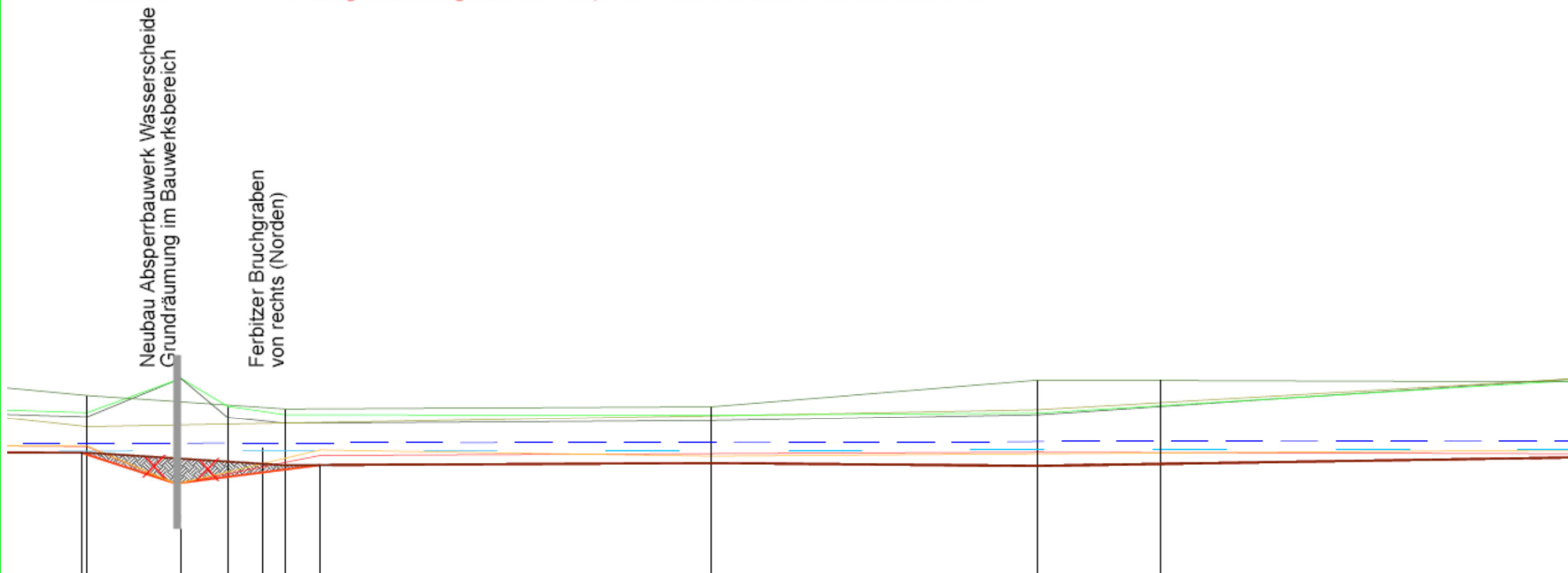


Schnitt B-B

Maßstab: 1:50

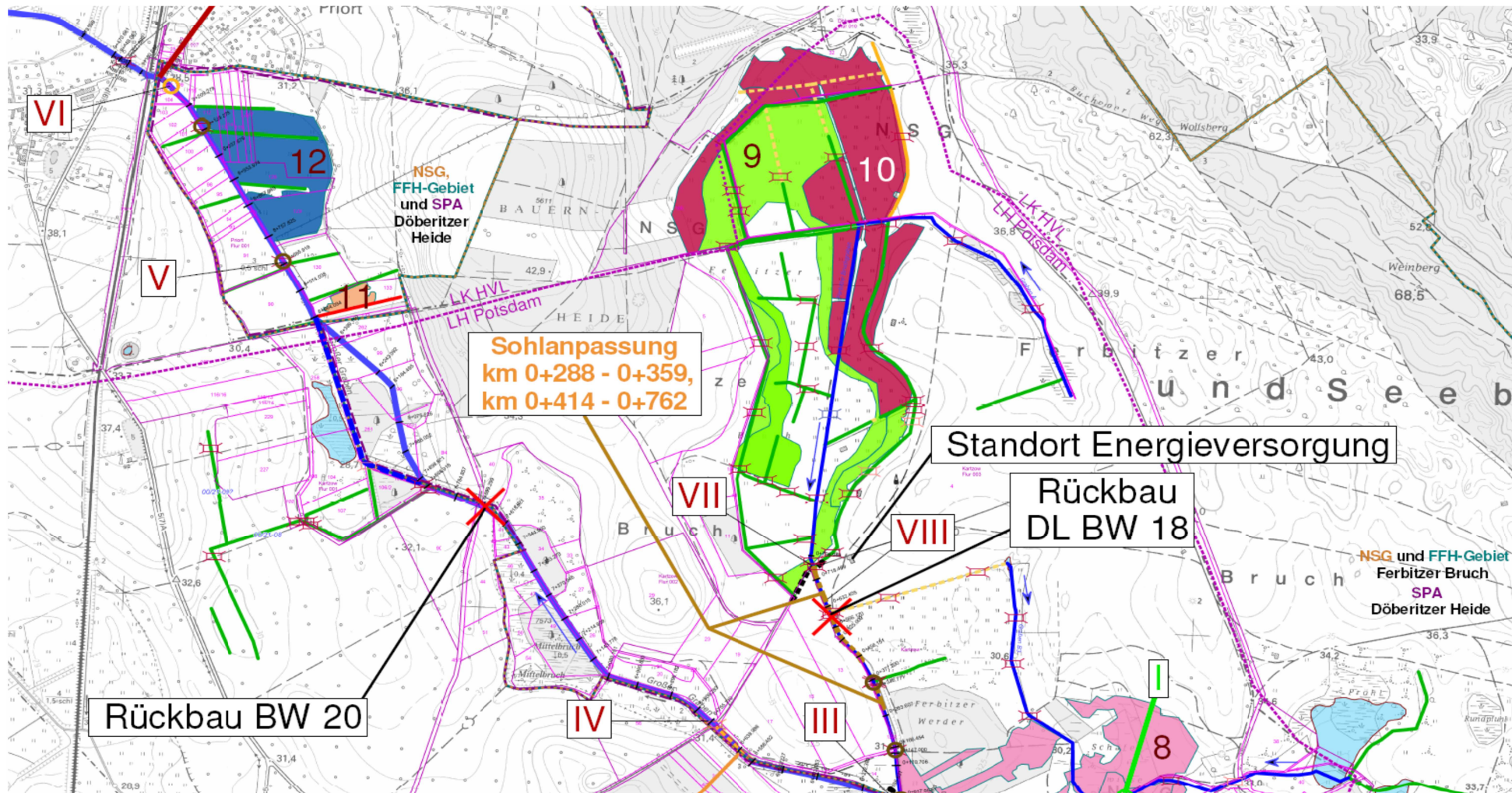


BW III | 175,00
Wandung rechtsseitig mit BOK = 30,15 m+ NHN von Stat. 5+993 bis Stat. 6+168

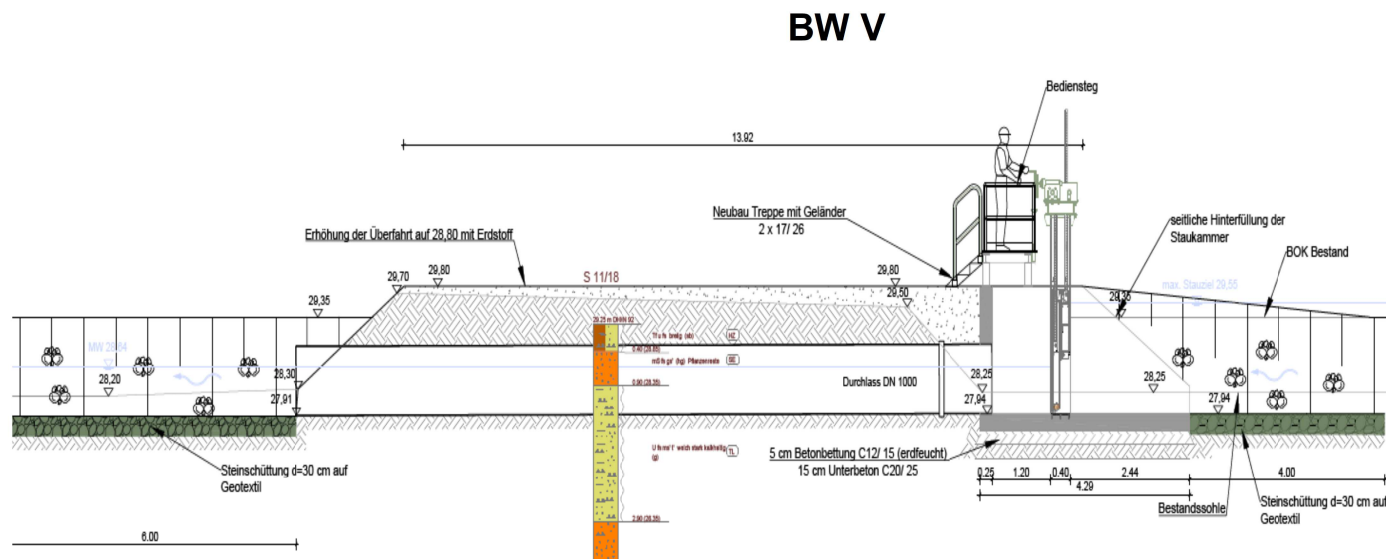
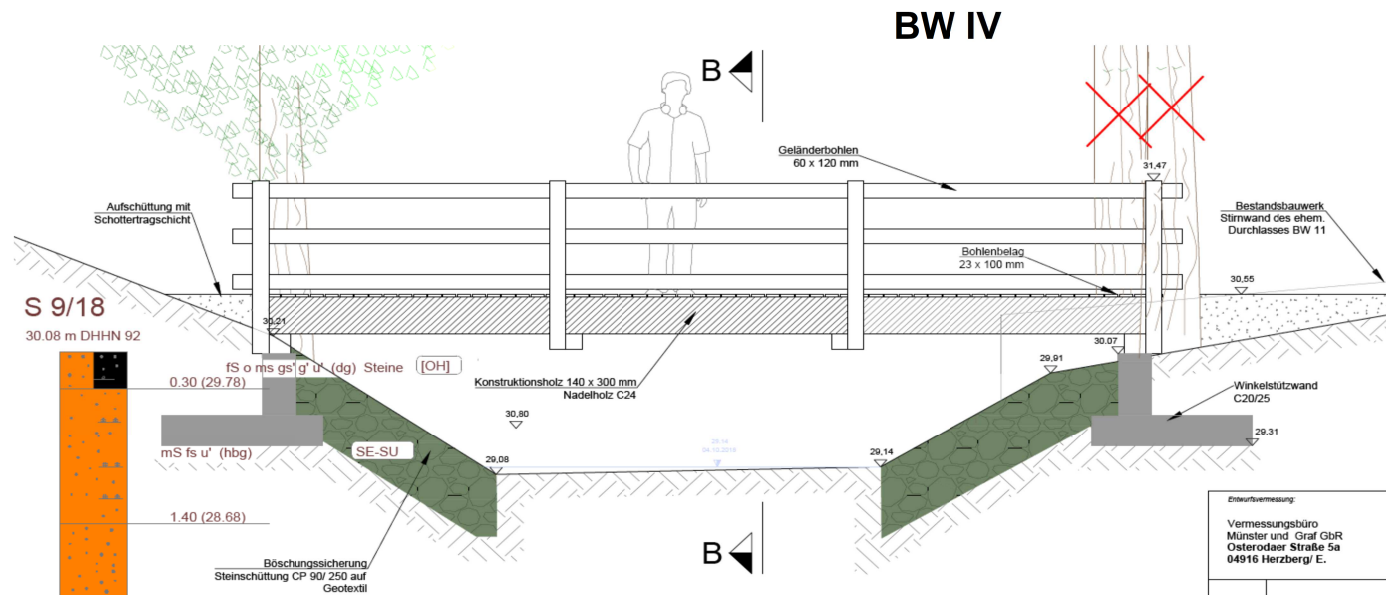


Maßnahmenplanung Bl. 5

WASSER
BODEN
LANDSCHAFT



Maßnahmenplanung Bl. 6



BW VI – Drainage Biberdamm und Sanierung BW 14 (Staukopf)



Maßnahmen:

BW VII und VIII – Ferbitzer Bruchgraben

- Sohanpassung km 0+288 bis 0+359 und km 0+414 bis 0+762
- Rückbau BW 18 Durchlass und Sohlschwelle
- „Notvariante“ falls Rückbau Sohlschwelle nicht genehmigungsfähig: Errichtung Bypass um die Schwelle herum
- Neubau Klappenwehr und Bewässerungsschöpfwerk
- Lückenschluss des südlichen Randdamms um die Hohlform des Ferbitzer Bruchs (ehem. Mittelweg von Kartzow)



BW 26



BW 18/ BW VIII



Beton-Durchlass aus U-Profilen
B 600 DL-SE=29,43 DL-SA=29,54

Neubau Klappenwehr Ferbitzer Bruch (BW VII)
als Ersatz für Sohlschwelle BW 18

Abzweig Bypass (BW VIII)

Bypass (BW VIII) als Ergänzung für BW 18, Länge ca. 55 m
mit Riechdurchlass L= 9,25 m
Sohl-Befestigungssicherung mit Schotter

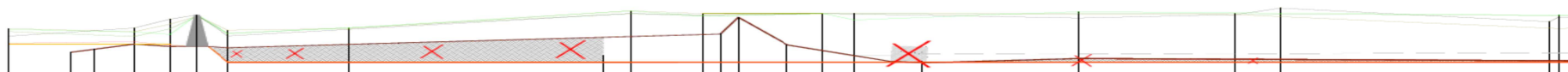
Ermündung Bypass (BW VIII)
Änderung der Stationierung als Ermündung Bypass

Bodenauftrag im Bereich des Doppelrohrdurchlasses

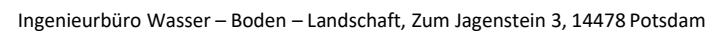
Ersatzloser Rückbau mardor Doppelrohrdurchlass
B 600 RSE=29,08 RSA=29,02 / RSE=29,08 RSA=29,04

348,00 (abzgl. Bypass = 292,00 m)

Grundräumung/Sohlentschlammung von ca. 0+414 bis 0+762 auf 29,05 m+NHN und Sohlbreite = 1,50 m



WASSER
BODEN
LANDSCHAFT





Der Abfluss in den Vorflutern resultiert aus der Größe des jeweiligen Einzugsgebietes (EZG):

58519222 = Großer Graben Krampnitzsee = 8,74 km²

5852822 = Großer Graben Wustermark von „Quelle“ bis Mündung in den Priorter Graben = 12,19 km²

5852821 = Priorter Graben von „Quelle“ bis oh. Mündung GGW = 8,29 km²

5852829 = Priorter Graben von uh. Mündung GGW bis Mündung in den Satzkornschen Graben = 5,42 km²

585281 = Satzkornscher Graben von „Quelle“ bis oh. Mündung Priorter Graben = 12,43 km²

Quelle: https://maps.brandenburg.de/WebOffice/?project=Hydrologie_www_CORE

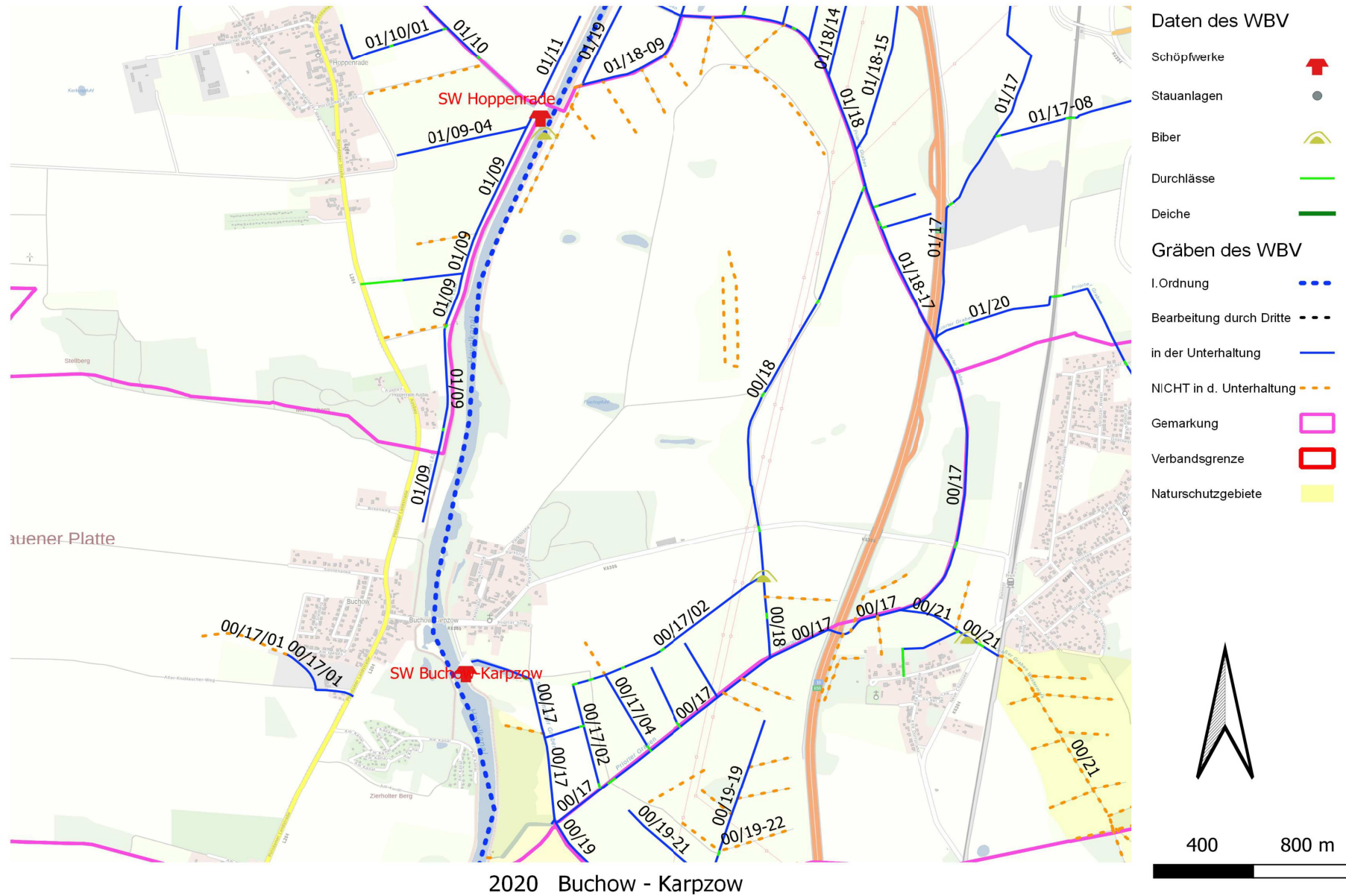
Demzufolge maßgeblich für OL Priort ausschließlich das EZG 5852821 mit 8,29 km².

Nach grober Vorabschätzung kann man am unteren Ende des EZG (blauer Kreis) mit NQ ~ 8 l/s, MQ ~ 41 l/s und HQ₁₀₀ ~ 623 l/s rechnen.

Am oberen Ende des EZG (roter Kreis) beträgt Q ~ 0 l/s.

Priort – Priorter Graben – Unterhaltungsplan des WBV

WASSER
BODEN
LANDSCHAFT



Das Schöpfwerk (SW) Buchow Karpzow gewährleistet die Vorflut von u. a.

- Satzkornschem Graben (Graben 00/19)
- Priorter Graben (Graben 00/17 und 01/20)
- Großem Graben Wustermark (Graben 00/21)

in den Havelkanal. Das SW wird durch den WBV GHK – HK – HS betrieben. Wasserrechtliche Erlaubnis Reg.-Nr.: Wb – H VI – Be – 1 vom 20.12.2012 liegt vor. Festgelegte Peile:

- Einschaltpeil (EP), ganzjährig = 28,59 m+NHN
- Ausschaltpeil (AP), ganzjährig = 28,44 m+NHN.

Eine Freiflut existiert nicht.

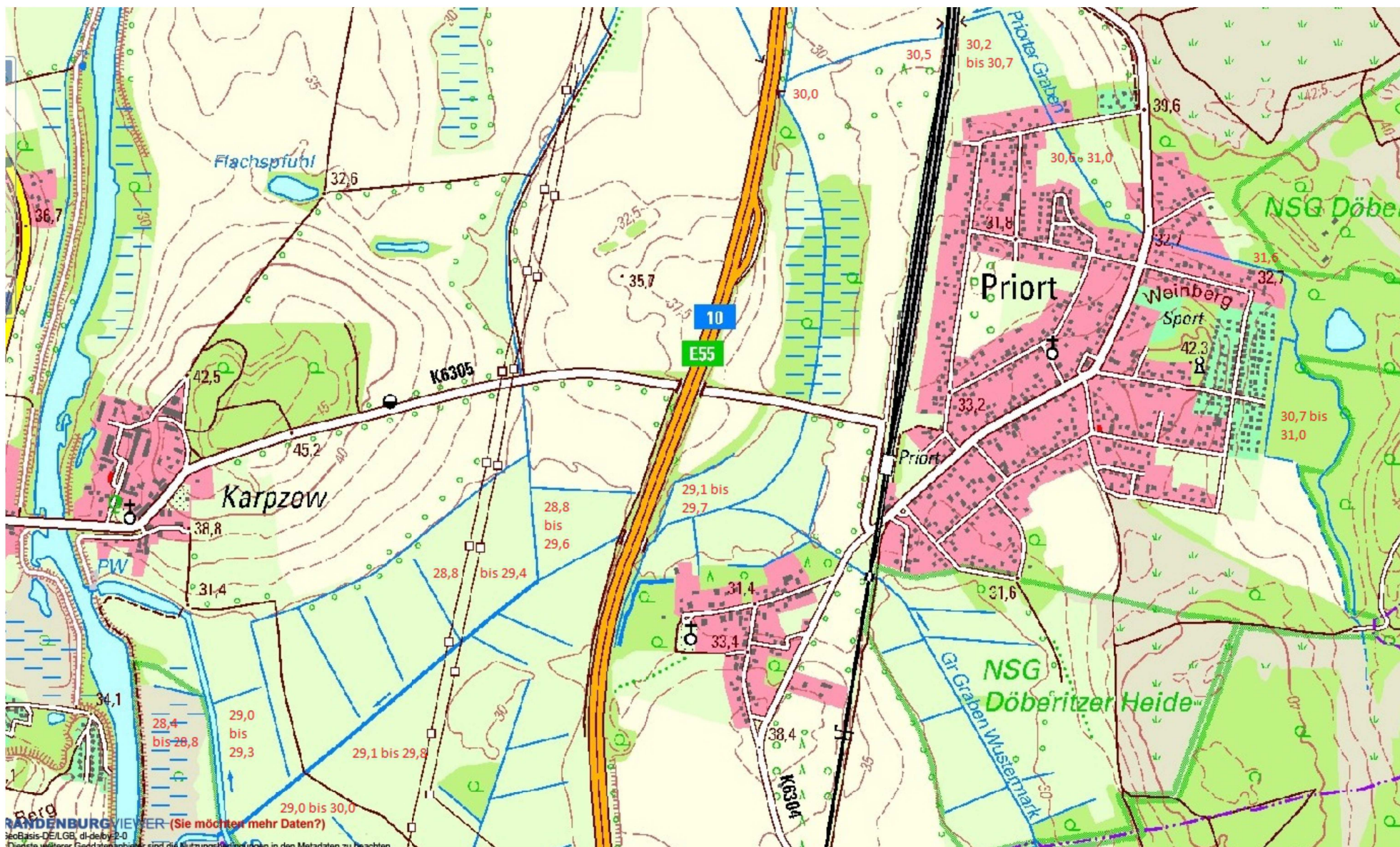
Wasserstände im Havelkanal:

- Pegel Ketzin (ca. 9,3 km unterhalb SW Buchow-Karpzow):
NW = 29,17; MW = 29,36; HW = 30,11 m+NHN
- Schleuse Schönwalde, UP (ca. 18,3 km oberhalb SW Buchow-Karpzow):
NW = 29,16; MW = 29,34; HW = 30,01 m+NHN

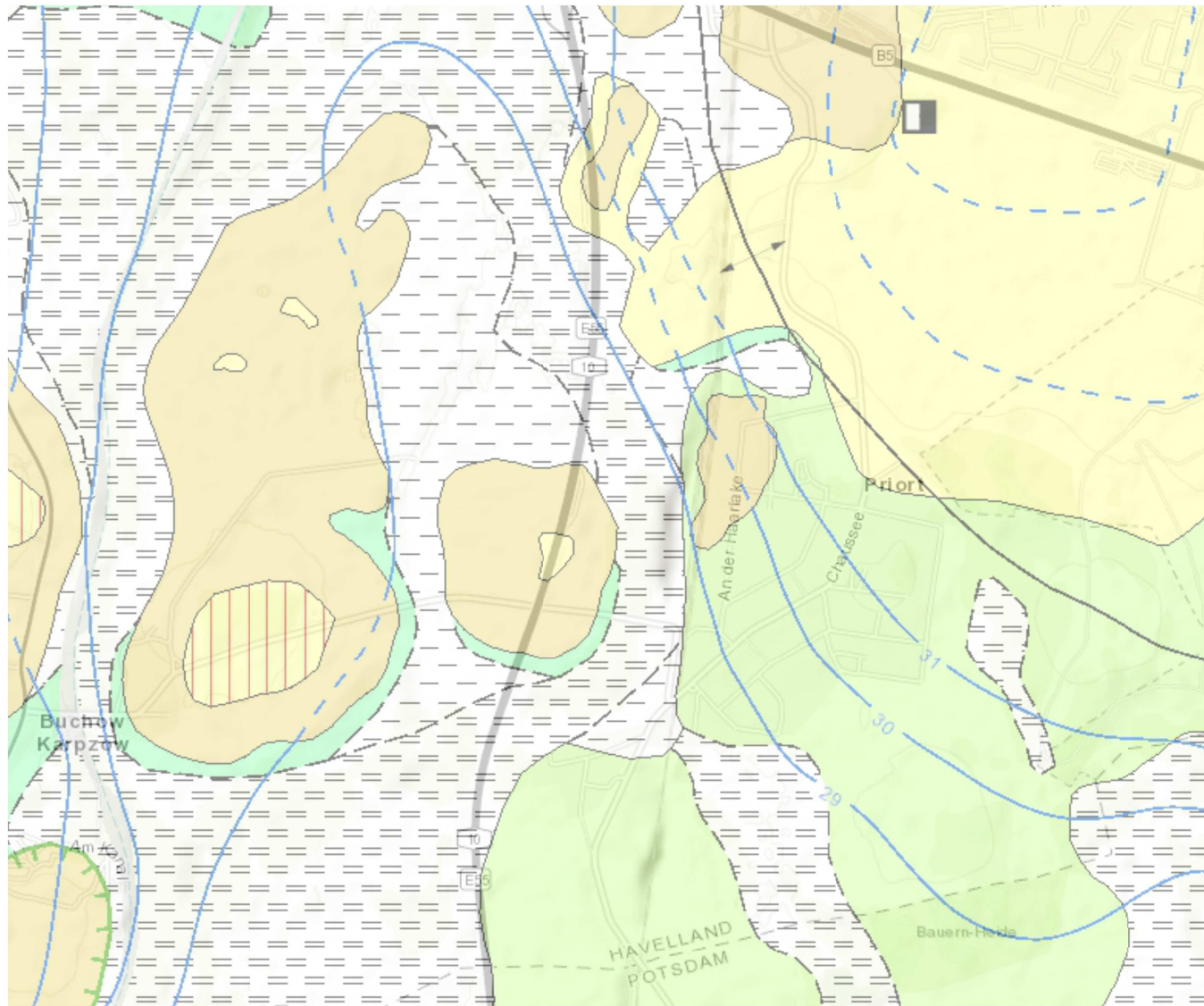
Für die Mündung des Grabens 00/17 über das SW Buchow-Karpzow kann somit von einem mittleren Außen-Wasserstand im Havelkanal von 29,35 m+NHN ausgegangen werden. Dieser liegt somit i. M. ca. 0,84 m über dem Binnenpeil am SW. Theoretisch sollte man annehmen, dass das SW an 365 Tagen im Jahr läuft. Das ist aber nach den Pumpenaufzeichnungen des WBV nicht der Fall.

Priort – Priorter Graben – nicht Bestandteil des Artenschutzprojektes

WASSER
BODEN
LANDSCHAFT



- Quelle: BrandenburgViewer TK 25, Höhen aus DGM des LGB

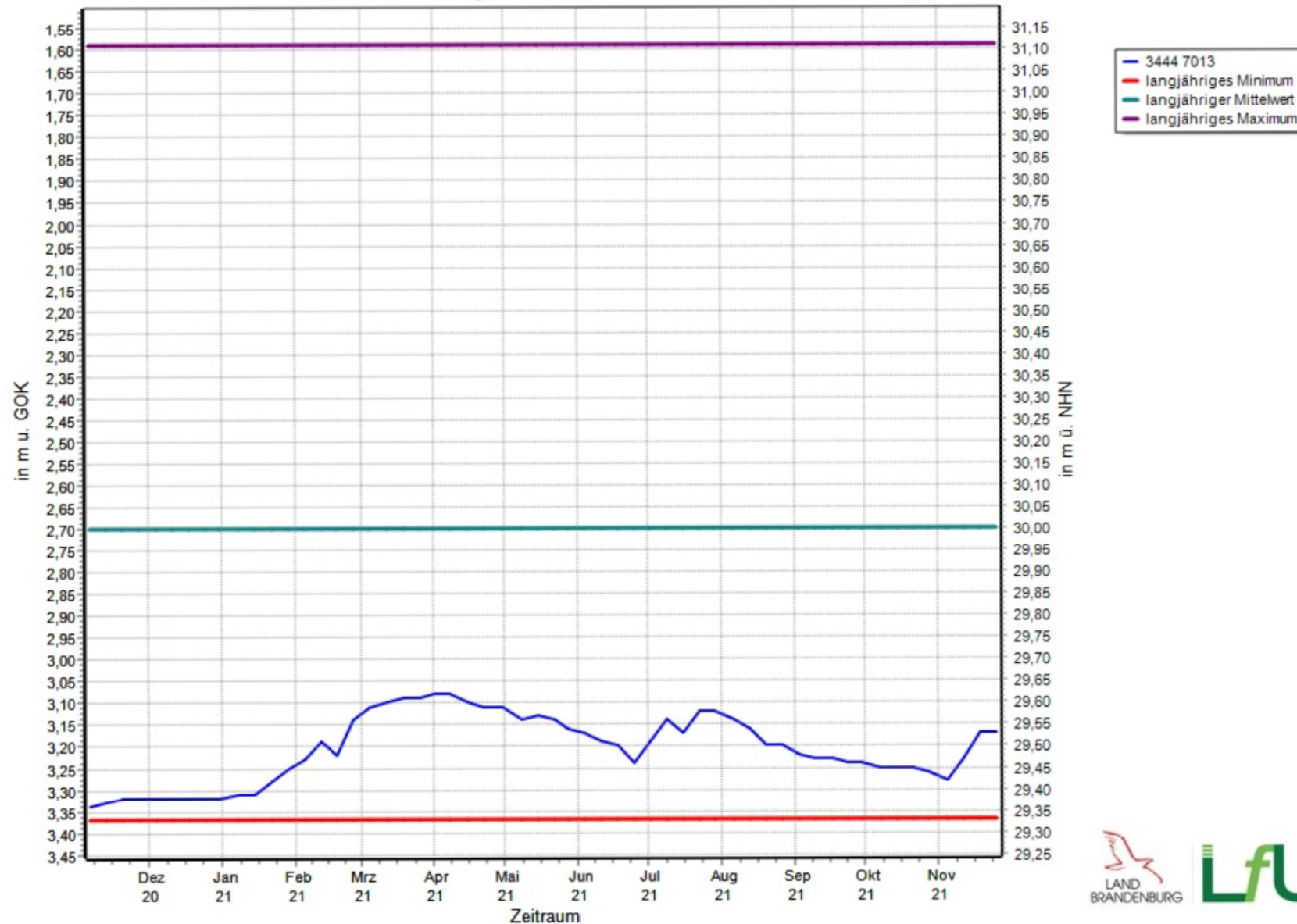


- Quelle: <http://www.geo.brandenburg.de/hyk50/>

Priort – Priorter Graben – Grundwasser

Wasserstand der letzten 14 Monate einschließlich langjähriger Hauptwerte (erstellt 04.01.2022)

Messstelle: 3444 7013/Dallgow und Hauptwerte aus langjährigen Reihen



Das Schöpfwerk (SW) Buchow Karpzow pumpt jeweils den Wasserstand im Mahlbusen sobald der EP erreicht wird herunter bis zum Erreichen des AP.

Mit dem Wehr am Mahlbuseneinlauf (Staukopf) wird der Wasserstand im Polder (Tiefpolder) auf einem relativ konstanten Niveau gehalten.

Dieser Wasserstand ist optimal für die Grünlandflächen im Tiefpolder, in erster Linie bis ca. BAB, z. T. darüber hinaus zwischen BAB und Bahn westlich von Priort.

Während die Geländehöhen in der Niederung des GGW südlich von Priort bei ca. 29,5 m+NHN liegen, liegt das Gelände direkt am Priorter Graben nördlich und östlich von Priort um 1 bis 2 m höher.

Während der GGW bis Priort nach Folie 17 ein recht großes EZG von ca. 12 km² aufweist, umfasst das EZG des Priorter Grabens bis zum Bahn-DL nur ca. 7 km², wovon Teilflächen nördlich der B 5 bei Elstal und dem Olympischen Dorf fraglich sind.

Aufgrund der Geländehöhen im Oberlauf des Priorter Grabens und bei den vorhandenen Kleingewässern (Weinmeisterbruch) ist eine direkte Einflussnahme des SW Buchow-Karpzow auf die Wasserstände im Bereich Priort nicht möglich. Rein theoretisch könnte am SW auch Wasser aus dem HK in den Polder eingeleitet werden. Eine Wasserstandsanhhebung im Oberlauf wäre damit aber auch nur mittels Zwischenpumpen möglich, da ansonsten erhebliche Flächen im Tiefpolder überstaut werden würden. Ein Wasserrückhalt und stufenweiser Anstau im Priorter Graben selbst wäre über Kleinstauanlagen an jeweils sinnvollen Stationen denkbar. Laut Auskunft des WBV sind oberhalb des Mahlbusens im betroffenen Grabensystem keine bzw. keine funktionstüchtigen Stauanlagen vorhanden. Inwieweit der Neubau von Stauen zur Einrichtung von Stauhaltungen im Zuge des Priorter Grabens erfolgversprechend sein könnte, müsste z. B. im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht werden. Negativ zu Buche schlägt in dieser Beziehung das geringe EZG des Weinmeisterbruchs.

Sofern der (kaum vorhandene) Eigenabfluss im Priorter Graben keinen Anstau und Wasserrückhalt ermöglicht, kann nur ein ausreichend hoher Grundwasserstand für Abhilfe sorgen. Wie den Folien 20 und 21 zu entnehmen ist, liegt der langjährige Grundwasserstand im Weinmeisterbruch ca. auf Höhe des vorhandenen Geländes. Auf Folie 22 wiederum ist die Ganglinie des letzten Jahres für eine GWMS in Dallgow abgebildet. Deren Verlauf muss nicht repräsentativ für den Bereich Priort sein. Vom Grundsatz her stellt sich die Entwicklung der GW-Stände aber im Großraum noch ähnlich dar. D. h., die aktuellen Grundwasserstände liegen oftmals noch deutlich unterhalb der langjährigen mittleren Grundwasserstände.

Im Falle des GWMS Dallgow beträgt der Abstand zum langjährigen Mittel aktuell noch ca. 0,5 m. Sofern die Verhältnisse wieder derartige Größenordnungen erreichen (letztmals oft in der 2. Jahreshälfte 2017 der Fall), ist auch wieder mit „positiven“ Wasserständen im Priorter Graben und im Weinmeisterbruch zu rechnen.